Grundsteuerreform 2022 Hinweis für alle Grundstückseigentümer

Die Grundsteuer wird neu geregelt und für alle Grundstücke im gesamten Bundesgebiet sind neue Bemessungsgrundlagen zu ermitteln. Der Grund liegt in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach die bisherigen jahrzehntelang unveränderten Einheitswerte für Grundstücke künftig nicht mehr für die Grundsteuer verwendet werden dürfen.

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer eines in Hessen gelegenen Grundstücks müssen eine Erklärung zum Grundsteuermessbetrag beim zuständigen Finanzamt einreichen. ***Für die Abgabe der Erklärung haben Sie vom 01.07. bis 31.01.2022 Zeit.***

Informationen dazu können Sie einem Schreiben der Oberfinanzdirektion entnehmen, welches Sie hier herunterladen können.

Außerdem gibt es auf der Seite der hessischen Finanzämter https://finanzamt.hessen.de/ Grundsteuerreform viele Informationen, unter anderem zusammengestellte Checklisten, mit deren Hilfe Sie gut vorbereitet sind.

Fragen zur Grundsteuerreform richten Sie bitte an Ihr örtlich zuständiges Finanzamt:

Finanzamt:	Finanzamt Alsfeld-Lauterbach - Verwaltungsstelle Lauterbach
Adresse:	Am Alten Südbahnhof 1 36341 Lauterbach
Telefon:	06631 790 0
Telefonische Sprechzeiten:	montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr